

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 65

FREITAG, DEN 18. AUGUST

2023

## Inhalt:

	Seite		Seite
Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg .....	1229	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Redderkoppel – .....	1232
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg vom 22. Juni 2022 und 23. Juni 2022 .....	1230	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Berner Straße – .....	1233
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen .....	1231	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – P+R-Anlage S-Bahn Poppenbüttel – .....	1233
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fasanenweg – .....	1232	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kornpfad – .....	1233
		Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage/Bezirk Altona .....	1233

## BEKANNTMACHUNGEN

### Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg

Vom 5. Juli 2023

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 9. August 2023 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg genehmigt.

#### § 1

##### Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

#### § 2

##### Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

#### § 3

##### Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 19,20 Euro pro Semester und setzt sich zusammen aus Kosten für Rechtsschutzversicherung und Kosten der studentischen Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 184,80 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AstA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket);
2. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 4

##### Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

#### § 5

##### Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Die Beitragsordnung gilt erstmals für das Wintersemester 2023/2024.

Hamburg, den 5. Juli 2023

**Technische Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1229

## Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg vom 22. Juni 2022 und 23. Juni 2022

Vom 21. Juni 2023 und 29. Juni 2023

Die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen jeweils am 17. Juli 2023 die vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg am 21. Juni 2023 und vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 29. Juni 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), beschlossene „Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg“ gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

#### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg vom 22. Juni 2022 und 23. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b) Doppelbuchstabe bb) erhält folgende Fassung:

„bb) Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren sind jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern vorzubereiten. Ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nichtzutreffenden Antwortmöglichkeiten“.

2. § 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Bachelorarbeit kann im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten von jeder oder jedem nach § 12 Absatz 1 zu bestellenden Erstprüferin oder Erstprüfer beziehungsweise Zweitprüferin oder Zweitprüfer betreut werden. Die Studierenden können die Erstprüferin oder den Erstprüfer als auch die Zweitprüferin oder den Zweitprüfer vorschlagen. Den Vorschlägen ist, soweit möglich und vertretbar, zu entsprechen. Eine Prüferin oder ein Prüfer muss promoviert sein. Eine Prüferin oder ein Prüfer muss im Studiengang unterrichten.“

3. In § 14 Absatz 6 werden hinter Satz 1 die folgenden Sätze eingefügt:

„Die Bachelorarbeit ist nur dann bestanden, wenn alle Bewertungskriterien jeweils mit mindestens 50 Prozent der möglichen Maximalpunktzahl beurteilt werden (Mindeststandard). Die Bewertungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls „Bachelorarbeit“ bekannt gegeben.“

4. § 19 erhält folgende Fassung:

„(1) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer länger andauernden schweren beziehungsweise chronischen Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen zu erbringen oder innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit abzulegen, kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses gemäß § 13 auf schriftlichen oder elektronischen Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen. Als solche kommen insbesondere die Veränderung der äußeren Prüfungsbedingungen, die Verlängerung der Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen sowie das Erbringen gleichwertiger Prüfungsleistungen in Betracht. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses nach Absatz 1 ist die Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeauftragte gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG in der geltenden Fassung zu beteiligen.

(3) Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von der beziehungsweise dem Studierenden darzulegen. Zur Glaubhaftmachung können geeignete Nachweise, insbesondere ein ärztliches Attest, verlangt werden. In Zweifelsfällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests verlangen. Dieses muss mindestens Angaben enthalten über die von der Behinderung beziehungsweise chronischen Erkrankung ausgehende körperliche und/oder psychische Funktionsstörung, deren Auswirkungen auf die Prüfungs- oder Studierfähigkeit

der oder des Studierenden aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrundeliegenden Untersuchungstermins sowie eine ärztliche Prognose über die Dauer der chronischen Erkrankung oder Behinderung. Das vorsitzende Mitglied kann auf die Vorlage eines ärztlichen Attests verzichten, wenn offensichtlich ist, dass die oder der Studierende auf Grund einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung in der Prüfungsfähigkeit eingeschränkt ist.“

5. § 20 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die staatliche Prüfung ist in der HebStPrV geregelt. Es gelten die dortigen Vorschriften beispielsweise zur Wiederholung von Teilen der staatlichen Prüfung und zusätzlichen Praxiseinsätzen (§ 36), zum Rücktritt von der staatlichen Prüfung (§ 37), zu Versäumnissen (§ 38), zu Ordnungsverstößen und Täuschungsversuchen (§ 39), zur Niederschrift (§ 40) und zur Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme (§ 41).“

6. § 20 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Studierenden müssen die Zulassung zur staatlichen Prüfung bis zu einem von der Hochschule festgelegten Termin beantragen. Der Termin wird den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Über den Antrag zur Zulassung entscheiden die Vorsitzenden des Examensausschusses. Die Zulassung wird erteilt, wenn folgende Nachweise vorliegen:

1. erfolgreicher Abschluss aller Module der Semester 1 bis 5 (Module M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, M9a, M9b, M10, M11, M12, M13, M14, M15, M16),
2. Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1 bis 5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14),
3. Tätigkeitsnachweis nach § 12 HebStPrV. Der vollständige Nachweis der Tätigkeiten muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen. Zum Zeitpunkt der Zulassung zur staatlichen Prüfung muss absehbar sein, dass die in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erfüllt werden können.“

7. § 23 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen sind bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses gemäß § 13 einzulegen.“

8. § 24 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Hinsichtlich der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktischen Zeiten im Hinblick auf Module, die Teil der staatlichen Prüfung sind, ist die Abstimmung mit den Vorsitzenden des Examensausschusses herzustellen.“

§ 2

In der Anlage „Modultabelle Studiengang Hebammenwissenschaft“ wird in Zeile M9b als Prüfungsart (PA) „Portfolio“ eingefügt.

§ 3

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen. Die Ordnung gilt ferner für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2023 aufgenommen haben. Abweichend von Satz 2 gilt die Änderung von § 20 Absatz 4 nur für Studie-

rende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 für das erste Fachsemester immatrikuliert wurden.

Hamburg, den 17. Juli 2023

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
und Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1230

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (Stand 16. November 2016; HmbGVBl. S. 475) in Verbindung mit § 4 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – (Stand Dezember 2018) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung über die Zeichnungsbefugnis, abhängig vom Wert der zu tätigenen Rechtsgeschäfte,

- von der Geschäftsführung und einem vertretungsbefugten Beschäftigten oder
- von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam
- oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 4 der Satzung ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung gelten folgende Netto-Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10 000,- Euro – können von nur einem zeichnungsberechtigten Beschäftigten oder der Geschäftsführung unterzeichnet werden.
2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10 000,- Euro bis zu 200 000,- Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift der Geschäftsführung oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,- Euro.
3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200 000,- Euro bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung der Geschäftsführung oder eines Beschäftigten ohne wertmäßige Begrenzung der Zeichnungsbefugnis und eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von mindestens 200 000,- Euro.

Zeichnungsberechtigter Vertreter für die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –:

Geschäftsführer: Carsten Helberg.

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzugeben:

## 1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe – AöR –:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	nicht begrenzt
Becker, Beate	Kunden-Management	200 000,- Euro
Dittmer, Christoph	Beschaffung und Logistik	200 000,- Euro
Jackstien, Ingo	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Schreiber-Greve, Simone	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Wesselhöft, Reinhold	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Brandt, Michael	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Bublitz, Yvonne	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Habbe, Stefanie	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Langmann, Anika	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Müller, Thomas	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Niebuhr, Petra-Uta	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Schwaberow, Dirk	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro

## 2. Für Arbeitsverträge sind nur folgende Beschäftigte ermächtigt:

Kuhlmann, Christina	alle Unternehmensbereiche
Schreiber-Greve, Simone	alle Unternehmensbereiche
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche

Die am 21. März 2023 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 14. August 2023

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 1231

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fasanenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Meiendorf und Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Fasanenweg (Flurstücke 3593 [3932 m<sup>2</sup>] und 721 [2015 m<sup>2</sup>]), von Dompfaffenweg bis Schierenberg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 25. Januar 2018 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. August 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1232

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Redderkoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Redderkoppel (Flurstück 2476 [5749 m<sup>2</sup>]), von Rehmbrook bis Minsbekweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. August 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1232



## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Berner Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Berner Straße (Flurstück 4961 teilweise), von Haus Nummern 6-10 gegenüber liegend, vor Haus Nummern 6-16c, Nummern 22-32, Nummer 42, Nummern 52-62, Nummern 66-70, Nummer 96 und vor Nummer 108 bis im Rühmt verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. August 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1233

## Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – P + R-Anlage S-Bahn Poppenbüttel –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene öffentliche Wegefläche (Flurstück 8286 [1627 m<sup>2</sup>]), vom Stormarnpatz abzweigend und bis zum Ende des Flurstücks 1461 verlaufend, mit sofortiger Wirkung geändert und umfasst die Nutzung für den allgemeinen Verkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fach-

amt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. August 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1233

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kornpfad –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Kornpfad (Flurstück 193 [4413 m<sup>2</sup>]), von Karlshöher Weg bis Hohenberne verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. August 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1233

## Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Südwest, Ortsteil 203, in der Straße Lessers Passage eine etwa 18 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück 1290 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. August 2023

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1233

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Bekanntmachung vergabener Aufträge

#### Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:  
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung  
für die Bundesrepublik Deutschland  
Postanschrift:  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
NUTS-Code: DE600  
Land: DE  
Telefax: +49 (40)427921200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse (URL):  
[http://www.hamburg.de/  
behoerdenfinder/hamburg//11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg//11255485)

##### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

##### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

##### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Reichspräsident-Ebert-Kaserne,  
Grundsanierung Unterkunftsgebäude 3  
(23 E 0147)

Referenznummer der Bekanntmachung:  
**23 E 0147**

##### II.1.2) CPV-Code

45422000-1

##### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

Tischlerarbeiten; Fenster und Außentüren  
(23 E 0147)

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

##### II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Genau: 314767,- Euro

##### II.2) Beschreibung

##### II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600  
Hauptort Ausführung: 22589 Hamburg  
Reichspräsident-Ebert-Kaserne,  
Osdorfer Landstraße 365 22589 Hamburg

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Fenster- und Außentürarbeiten  
– zeitlicher Rahmen: in etwa von August 2023  
bis April 2024

– die Arbeiten werden abschnittsweise verrichtet, einzelne Abschnitte erstrecken sich auch über mehrere Geschosse

##### Kurzbeschreibung:

– Rückbau: Holzfenster 210 Stk, Außenfensterbänke Al 175 Stk  
– Rückbau: Holz-Glas-Außentür 1 Stk  
– neue Holzfenster 210 Stk, Außenfensterbänke Al ca. 210m  
– Aufarbeiten/ Instandsetzen Holz-Glas-Außentüren 6 Stk  
– neue Holz-Glas-Außentür 1 Stk  
– neue Holz-Innenfensterbänke (Gauben) 40 Stk

##### II.2.5) Zuschlagskriterien:

##### 1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

##### 2. Qualitätskriterium:

Kriterium: Gewichtung

##### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

##### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) Beschreibung

##### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

##### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im 2023/S 094 - 290074

#### ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 23 E 0147

Bezeichnung: Tischlerarbeiten  
(Fenster + Außentüren)

##### V.1) Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag wurde vergeben.

##### V.2) Auftragsvergabe

##### V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses

4. August 2023

- V.2.2.) Angaben zu den Angeboten  
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 5  
 Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU\*: 5  
 Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieterinnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0  
 Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieterinnen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0  
 Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 5  
 \* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Mrowiec Fenster - Türen - Wintergärten GmbH  
 Postanschrift:  
 Kiefernweg 5  
 NUTS-Code: DE800  
 PLZ Ort: 19300 Grabow (Mecklenburg), Fresenbrügge DE  
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)  
 Gesamtwert des Auftrags: 314767,- Euro

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Bundeskartellamt  
 Villemombler Straße 76,  
 53123 Bonn, DE  
 Telefon: +49 (228)94990  
 Fax: +49 (228)9499163
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
 3. August 2023  
 Hamburg, den 4. August 2023  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung – 1182

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 Telefon: 049(0)40/42842-200  
 Telefax: 049(0)40/42792-1200  
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 23 A 0246
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Zugelassene Angebotsabgabe:

- Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
 Bundespolizeiinspektion Hamburg,  
 Wilsonstraße 49-53, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
 2 Stück Trennwände für Duschen aus HPL-Kompaktplatten  
 9 Stück WC-Trennwandanlagen aus HPL-Verbundelementen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung:  
 6. Dezember 2023  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
 12. Dezember 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D451537510>  
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 1. September 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 29. September 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:  
 1. September 2023 um 9.00 Uhr  
 Ort: Vergabestelle, siehe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 9. August 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1183

**Öffentliche Ausschreibung**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **23 A 0086**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m  
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundespolizeiinspektion Hamburg,  
Wilsonstraße 49-53, 22045 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Diese Ausschreibung den Abbruch von Teilen der Innenausstattung des Gebäudes 51  
ca. 2.750 m<sup>2</sup> Bodenfläche spachteln  
ca. 1.854 m<sup>2</sup> Nadelvliesbelag liefern und verlegen

ca. 71 m<sup>2</sup> Kugelvliesbelag Nadelvliesbelag liefern und verlegen

ca. 935 m<sup>2</sup> Linoleum liefern und verlegen

ca. 1.950 m<sup>2</sup> Sockelleiste liefern und anbringen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:  
11. Oktober 2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
5. Dezember 2023

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D451517464>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 28. August 2023 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 25. September 2023.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

28. August 2023 um 11.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation



tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 9. August 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1184

**Öffentliche Ausschreibung**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49(0)40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **23 A 0085**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m  
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundespolizeiinspektion Hamburg,  
Wilsonstraße 49-53

f) Art und Umfang der Leistung:

- 116 Stück Türblätter liefern und einbauen
- 3 Stück Türelemente einschl. Zarge liefern und einbauen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:  
1. November 2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
12. Dezember 2023

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D451537502>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 25. August 2023 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 22. September 2023.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

25. August 2023 um 11.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 9. August 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1185

### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Deutschland  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvertrag über die Belieferung mit Kfz-Reifen aller Art, ggf. Reifenmontagen, Reifeneinlagerungen sowie Bereitstellung eines mobilen Reifen-Pannendienstes und Reifenreparaturen für sämtliche Behörden, Ämter, Landesbetriebe und Hochschulen sowie ausgewählte Anstalten öffentlichen Rechts der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Kfz-Reifen aller Art sowie ggf. Reifenmontagen und Reifeneinlagerungen. Weiterhin ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Bereitstellung eines mobile Reifen-Pannendienstes mit Reifenreparaturen sowie ggf. Reifenmontagen und Lieferung von Neureifen als Ersatz für nicht reparaturfähige Reifen beabsichtigt.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Sommerreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen

Beschreibung Sommerreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen

Los-Nr. 2 Losname Winterreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen

Beschreibung Winterreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen

Los-Nr. 3 Losname Ganzjahresreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen

Beschreibung Ganzjahresreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen

Los-Nr. 4 Losname Reifen für Lastkraftwagen in den Ausführungen Sommer-, Winter- und sofern verfügbar Ganzjahresreifen

Beschreibung Reifen für Lastkraftwagen in den Ausführungen Sommer-, Winter- und sofern verfügbar Ganzjahresreifen

Los-Nr. 5 Losname Mobiler Reifenpannendienst  
Beschreibung Mobiler Reifenpannendienst

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c50847f8-ba3f-47c8-9571-9f348649f8b7>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

12. September 2023, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. November 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzuliegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Allgemeines

- Firmenangaben
- Herstellerpreislisten
- Preisblatt
- Falls zutreffend: Angebotspreislisten zu Los 1 bis Los 3
- Falls zutreffend: Angebotspreisliste zu Los 4
- Falls zutreffend: Erklärung zu Werkstätten
- Erklärung zum Ansprechpartner bei Abruf der Lieferung / Leistung

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen
- Referenzen (nur Los 5)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln

- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

#### Auftragsdurchführung

#### Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen)
- Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

#### 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 2. August 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

1186

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 169-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

WOG Sanierung Südflügel, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg

Bauauftrag: Dämmung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 96.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

31. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. August 2023

**Die Finanzbehörde**

1187

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 297-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau zu einer dreizügigen Grundschule, Von-Essen-Str. 82-84, 22801 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 371.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. Januar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

07. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. August 2023

**Die Finanzbehörde** 1188

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 314-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung der Außenanlagen und Siele,  
Schulbergredder 13/21, 22399 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 403.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. August 2023

**Die Finanzbehörde** 1189

### Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 005-23 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Heizung Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.698.500,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 30 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 10.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

15. Oktober 2023 bis 31. Oktober 2024

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge: 30. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. August 2023

**Die Finanzbehörde** 1190

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 308-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle – Umkleideräume,  
Bogenstraße 32, 20144 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 112.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. April 2024



Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
31. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. August 2023

**Die Finanzbehörde**

1191

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 312-23 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Außenanlagen um HHKH,  
Elversweg 44, 21037 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 334.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
31. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. August 2023

**Die Finanzbehörde**

1192

## Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2022 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.780.519,77	1.344.260,82
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	138.214,10
	1.780.519,77	1.482.474,92
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.946.689,82	105.941.222,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.061.854,56	9.702.876,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.580.165,04	52.326.321,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.332.948,78	4.137.283,30
	175.921.658,20	172.107.703,04
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	128.949.999,00	52.366.666,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	2.926.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
	162.229.999,00	86.630.166,00
	339.932.176,97	260.220.343,96
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.458.153,14	3.270.930,11
	3.458.153,14	3.270.930,11
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.295.364,23	9.711.594,90
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.203.473,52	696.069,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	834.506,42	2.011.938,73
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.416.190,20	95.015,04
	14.749.534,37	12.514.618,02
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	256.783.819,89	241.272.623,00
	274.991.507,40	257.058.171,13
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	722.936,02	730.541,01
	615.646.620,39	518.009.056,10

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	10.225.837,62	10.225.837,62
<b>II. Kapitalrücklage</b>	79.590,08	79.590,08
<b>III. Gewinnrücklagen</b> Andere Gewinnrücklagen	144.915.630,51	134.136.937,76
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	13.384.419,43	10.778.692,75
	<u>168.605.477,64</u>	<u>155.221.058,21</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.543.834,00	206.856.501,00
2. Steuerrückstellungen	435.000,00	468.068,00
3. Sonstige Rückstellungen	128.050.586,69	125.035.889,83
	<u>344.029.420,69</u>	<u>332.360.458,83</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.806.000,00	2.700.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.852.074,81	14.784.118,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	66.170,88	187.447,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.855.391,70	8.079.743,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.169.884,67	4.496.229,19
	<u>102.749.522,06</u>	<u>30.247.539,06</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	262.200,00	180.000,00
	<u>615.646.620,39</u>	<u>518.009.056,10</u>

**Stadtreinigung Hamburg**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024**

**Aktiva**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.807.420,86	1.357.949,84
2. Firmenwerte	25.825.231,38	28.526.580,44
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	138.214,10
	<u>27.632.652,24</u>	<u>30.022.744,38</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	169.225.059,90	175.306.859,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.393.585,23	15.738.606,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.960.141,17	56.247.231,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.520.904,39	32.033.195,75
	<u>331.099.690,69</u>	<u>279.325.892,93</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	267.787,22
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	2.926.500,00
	<u>9.015.764,36</u>	<u>10.194.287,22</u>
	367.748.107,29	319.542.924,53
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	18.522.001,01	16.757.086,42
2. Unfertige Leistungen	139.345,91	65.042,30
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.074,89	46.243,00
	<u>18.670.421,81</u>	<u>16.868.371,72</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.501.955,77	20.154.537,03
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.203.473,52	696.069,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	217.215,63	158.811,51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.015.446,09	995.098,49
	23.938.091,01	22.004.516,38
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>391.001.961,81</u>	<u>290.800.507,41</u>
	433.610.474,63	329.673.395,51
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.889.205,49	759.252,09
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	13.293.444,36	1.178.500,80
	<u>816.541.231,77</u>	<u>651.154.072,93</u>



**Passiva**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	10.225.837,62	10.225.837,62
<b>II. Kapitalrücklage</b>	79.590,08	79.590,08
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Andere Gewinnrücklagen	228.338.130,00	202.598.814,52
<b>IV. Konzernbilanzgewinn</b>	37.908.640,08	25.739.315,48
	<u>276.552.197,78</u>	<u>238.643.557,70</u>
<b>B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	26.502,18	26.502,18
<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	65.260,95	84.651,91
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.652.526,31	206.944.794,29
2. Steuerrückstellungen	9.948.412,41	7.178.035,11
3. Sonstige Rückstellungen	147.354.152,77	140.451.744,41
	<u>372.955.091,49</u>	<u>354.574.573,81</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.021.389,47	10.481.481,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.126.359,53	22.937.654,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	66.170,88	187.447,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	214.748,22	84.682,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.613.034,97	6.789.600,66
	<u>150.041.703,07</u>	<u>40.480.865,86</u>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	266.775,36	182.006,63
<b>G. Passive latente Steuern</b>	16.633.700,94	17.161.914,84
	<u>816.541.231,77</u>	<u>651.154.072,93</u>

**Stadtreinigung Hamburg**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	441.404.360,28	410.177.762,65
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	214.244,37	227.236,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.544.049,60	4.551.890,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.716.255,70	-19.997.441,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-143.583.726,18	-109.729.701,00
	-166.299.981,88	-129.727.142,06
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-162.058.319,16	-159.336.179,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.701.959,16	-35.319.519,24
	-202.760.278,32	-194.655.699,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-25.370.860,53	-24.277.990,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.731.658,56	-35.636.268,95
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	522.087,25
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	737.368,79	398.820,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.267.615,89	65.429,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.245.073,31	-20.240.060,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.115,67	134.921,69
13. Ergebnis nach Steuern	14.024.902,00	11.540.988,64
14. Sonstige Steuern	-640.482,57	-762.295,89
15. Jahresüberschuss	<u>13.384.419,43</u>	<u>10.778.692,75</u>

**Stadtreinigung Hamburg**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	503.429.304,33	474.207.761,57
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	14.298,89	8.982,30
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	473.969,15	307.592,48
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.236.118,18	7.400.034,32
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-40.615.864,06	-32.265.484,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-108.253.466,50	-87.659.656,80
	<u>-148.869.330,56</u>	<u>-119.925.141,79</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-191.421.972,38	-186.408.962,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-46.488.618,12	-40.583.000,22
	<u>-237.910.590,50</u>	<u>-226.991.963,08</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-35.231.426,41	-34.010.368,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.823.323,49	-45.108.294,73
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.997,18	28.750,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.268.675,73	67.751,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.421.344,85	-20.380.870,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.812.893,31</u>	<u>-7.520.176,64</u>
13. Ergebnis nach Steuern	40.006.240,96	28.084.056,40
14. Sonstige Steuern	<u>-2.097.600,88</u>	<u>-2.344.740,92</u>
15. Konzernjahresüberschuss	37.908.640,08	25.739.315,48
16. Konzerngewinnvortrag	25.739.315,48	9.131.011,63
17. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	<u>-25.739.315,48</u>	<u>-9.131.011,63</u>
18. Konzernbilanzgewinn	<u><u>37.908.640,08</u></u>	<u><u>25.739.315,48</u></u>

# Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.939.625,99	1.177.975,25	0,00	138.214,10	29.255.815,34	26.595.365,17	879.930,40	0,00	0,00	27.475.295,57	1.780.519,77	1.344.260,82
2. Geleistete Anzahlungen	138.214,10	0,00	0,00	-138.214,10	0,00	26.595.365,17	879.930,40	0,00	0,00	27.475.295,57	0,00	138.214,10
	28.077.840,09	1.177.975,25	0,00	0,00	29.255.815,34	26.595.365,17	879.930,40	0,00	0,00	27.475.295,57	1.780.519,77	1.482.474,92
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	202.723.386,93	3.332.829,82	420.837,24	1.078.887,33	206.714.266,84	96.782.164,84	5.294.269,91	308.857,73	0,00	101.767.577,02	104.946.689,82	105.941.222,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.981.243,35	1.257.555,06	1.786.052,92	9.558,68	41.462.304,17	32.278.367,08	1.906.734,22	1.784.651,69	0,00	32.400.449,61	9.061.854,56	9.702.876,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.873.746,43	13.691.502,76	8.452.943,54	1.060.941,91	187.173.247,56	128.547.425,05	17.289.926,00	8.244.268,53	0,00	137.593.082,52	49.580.165,04	52.326.321,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.137.283,30	10.345.053,40	0,00	-2.149.387,92	12.332.948,78	0,00	0,00	0,00	0,00	12.332.948,78	4.137.283,30	4.137.283,30
	429.715.660,01	28.626.941,04	10.659.833,70	0,00	447.682.767,35	257.607.956,97	24.490.930,13	10.337.777,95	0,00	271.761.109,15	375.921.658,20	372.107.709,04
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.366.666,00	81.000.000,00	4.416.667,00	0,00	128.949.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.949.999,00	128.949.999,00	52.366.666,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.926.500,00	0,00	983.500,00	0,00	1.943.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.943.000,00	2.926.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	81.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	86.630.166,00	81.000.000,00	5.400.167,00	0,00	162.229.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.229.999,00	86.630.166,00
	544.423.666,10	110.804.916,29	16.060.000,70	0,00	639.168.581,69	284.203.322,14	25.370.860,53	10.337.777,95	0,00	299.236.404,72	339.932.176,97	260.220.343,96



**Stadtreinigung Hamburg**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2022**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte					
	Stand am		Stand am		Stand am		Stand am					
	01.01.2022	Zugänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	Vorjahr				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	42.105.837,44	1.206.491,25	0,00	0,00	138.214,10	43.450.542,79	40.747.887,60	895.234,33	0,00	41.643.121,93	1.807.420,86	1.357.949,84
2. Firmenwerte	42.536.281,91	0,00	0,00	0,00	0,00	42.536.281,91	14.009.701,47	2.701.349,06	0,00	16.711.050,53	25.625.231,38	28.526.560,44
3. Geleistete Anzahlungen	138.214,10	0,00	0,00	-138.214,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.214,10
	84.780.333,45	1.206.491,25	0,00	0,00	85.986.824,70	85.986.824,70	54.757.589,07	3.596.583,39	0,00	58.354.172,46	27.632.652,24	30.022.744,38
			davon aktivierte Fremdkapitalzinsen									
			EUR									
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	415.531.406,58	3.350.754,68	0,00	1.078.887,33	1.078.887,33	419.540.213,35	240.224.549,13	10.399.462,05	308.857,73	250.315.153,45	169.225.059,90	175.306.859,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	356.917.685,37	1.508.688,17	0,00	40.634,54	40.634,54	356.667.068,47	341.179.078,98	2.892.942,64	1.798.538,38	342.273.483,24	14.393.585,23	15.738.606,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.213.006,91	14.241.055,87	0,00	8.928.360,31	1.060.941,91	210.586.646,38	147.965.777,57	18.342.438,33	8.681.710,69	157.626.505,21	52.960.141,17	56.247.231,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.033.195,75	64.668.172,42	209.300,00	0,00	-2.180.463,78	94.520.904,39	0,00	0,00	0,00	94.520.904,39	32.033.195,75	32.033.195,75
	1.008.695.298,61	83.768.671,14	209.300,00	11.149.137,16	0,00	1.081.314.832,59	729.369.405,68	31.634.843,02	10.789.106,80	750.215.141,90	331.099.690,69	279.325.892,93
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	267.787,22	0,00	0,00	195.022,86	0,00	72.764,36	0,00	0,00	0,00	0,00	72.764,36	267.787,22
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.926.500,00	0,00	0,00	983.500,00	0,00	1.943.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.943.000,00	2.926.500,00
	10.194.287,22	0,00	0,00	1.178.522,86	0,00	9.015.764,36	0,00	0,00	0,00	0,00	9.015.764,36	10.194.287,22
	1.103.669.919,28	84.975.162,39	209.300,00	12.327.660,02	0,00	1.176.317.421,65	784.126.984,75	35.231.426,41	10.789.106,80	808.569.314,36	367.748.107,29	319.542.924,53

## Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Anhang des Jahresabschlusses 2022

#### A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Brutto-Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410,00 € im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von 250,00 € werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20% p. a. beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden Ersatzteile sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

**Liquide Mittel** werden mit dem Nennwert angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2022 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,78% (Vorjahr: 1,87%) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5% (Vorjahr: 2,0%) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Verbeamtete) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,5% (Vorjahr: 2,0%) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten sowie im Vorjahr 1,5% für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,44% (Vorjahr: 1,34%) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für die Beschäftigten bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von

vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,78% (Vorjahr: 1,87%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden im Vorjahr Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 1,5% für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die **Steuer- und weiteren sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter; ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 0,52% (Vorjahr: 0,34%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5% (Vorjahr: 2,0%) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44% (Vorjahr: 1,34%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5% (Vorjahr: 2,0%) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,75% (Vorjahr: 2,5%) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44% (Vorjahr: 1,35%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) und einen Anstieg der Beitragsbemes-

zungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5% (Vorjahr: 2,5%) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,5% (Vorjahr: 2,5%) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44% (Vorjahr: 1,35%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,0% (Vorjahr: 3,0%) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von 9.475,08 € (Vorjahr: 10.141,23 €) je Pensionär:in unterstellt.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

## C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

### I. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

#### 2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 27.746.205,72 €. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der SRHV 155.029.415,60 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH (vormals MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG), Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt 15.339.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVR für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der MVR 17.465.067,78 €.

Die SRHV war alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR GmbH). Sie wurde mit Vertrag vom 26. Oktober 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 auf die MVR verschmolzen.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 26.000,00 €. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der HEG 2.279.065,76 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €. Das Jahres-

ergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 254.782,08 €. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der STR 662.530,23 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt 500.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2022 weist die ZRE GmbH einen Jahresfehlbetrag von 945.525,98 € aus. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH 10.907.327,64 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt 51.600,00 €. Für das Geschäftsjahr 2022 weist die HiiCCE einen Jahresüberschuss von 180.912,86 € aus. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der HiiCCE 816.191,31 €.

Die SRHV ist mit 64,83% an der VKN – Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 78.200,00 DM (umgerechnet 39.983,03 €). Für das Geschäftsjahr 2022 weist die VKN einen Jahresüberschuss von 1.275,78 € aus. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der VKN 50.495,63 €.

Die SRHV ist mit 33,3% an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7% halten die MVB und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt 150.000,00 DM (umgerechnet 76.693,78 €). Für das Geschäftsjahr 2022 weist die HSK einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der HSK 76.693,78 €.

Die SRHV war alleinige Gesellschafterin der BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg, (BOWERK) und der HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg, (HPV). Beide Gesellschaften wurden mit Vertrag vom 23. Mai 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die SRHV verschmolzen.

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von 1.203 T€ (Vorjahr: 696 T€). Sie stammen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 123 T€ (Vorjahr: 1.813 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 711 T€ (Vorjahr: 199 T€) aus sonstigen Vermögensgegenständen.

### 4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €) und ist voll eingezahlt. Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### 5. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 215.544 T€ (Vorjahr: 206.857 T€) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um 12.225 T€ (Vorjahr: 18.625 T€) erhöhen. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 81.903 T€ (Vorjahr: 81.844 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	in T€
Deponieverpflichtung	52.573
Personalverpflichtungen	62.436
Rückbauverpflichtung	5.278
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	5.985
Prozess- und sonstige Risiken	1.013
Unterlassene Instandhaltung	766
<b>Gesamt</b>	<b>128.051</b>

Die Höhe der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 52.573 T€ übersteigt das Niveau des Vorjahres (50.014 T€) im Wesentlichen aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der erwarteten Kosten und der laufenden Aufzinsung. Für die Deponien liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2022 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

### 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (58.806 T€; Vorjahr: 2.700 T€) haben in Höhe von 1.051 T€ (Vorjahr: 0 T€) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie in Höhe von 57.755 T€ (Vorjahr: 2.700 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben 30.445 T€ (Vorjahr: 0 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin FHH und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.975 T€ (Vorjahr: 2.329 T€).

### II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:



	2022	2021
	in T€	in T€
Hausmüllgebühren	255.051	249.327
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	153.367	149.138
Erträge aus Abfallbehandlung	27.364	29.033
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	61.234	60.477
Gebühren für die Gehwegreinigung	23.860	23.318
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	21.744	21.074
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	12.147	10.215
Erträge aus Strom und Wärme	15.579	1.150
Sonstige Umsatzerlöse	24.425	15.584
<b>Umsatzerlöse insgesamt</b>	<b>441.404</b>	<b>410.178</b>

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 4.424 T€ (Vorjahr: 2.566 T€) periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Zusätzlich sind außergewöhnliche Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von 7.229 T€ enthalten.

## 3. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind außergewöhnliche Aufwendungen im Bereich der brandbedingten Entsorgungskosten in Höhe von 9.600 T€ enthalten.

## 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 10.891 T€ (Vorjahr: 4.744 T€).

## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 877 T€ (Vorjahr: 1.200 T€) periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

## 6. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Ausschüttungen des verbundenen Unternehmens SRHV.

## 7. Zinsergebnis

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens entfallen in Höhe von 711 T€ (Vorjahr: 370 T€) auf verbundene Unternehmen.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 566 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten, die in voller Höhe auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen entfallen.

Im Zinsaufwand sind insgesamt 6.950 T€ (Vorjahr: 20.107 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwand aus der Aufzinsung und Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.878 T€ (Vorjahr: 18.114 T€) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 1.993 T€).

## 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -35 T€ (Vorjahr: -135 T€) entfallen -35 T€ (Vorjahr: -204 T€) auf periodenfremde Erträge.

## D. Sonstige Angaben

### I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2022:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
Technischer Geschäftsführer,  
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange  
Staatsrat a. D., kaufmännischer Geschäftsführer

### II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2022 insgesamt 291 T€ (davon variabel 39 T€ und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung 13 T€). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange 183 T€ berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 63 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.681 T€.

### III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2022 bestellt:

Staatsrat Michael Pollmann,  
Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rüdiger Hintze,  
Hamburg, Finanzbehörde, Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Lubow Hesse,  
Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft;  
Amt für Energie und Klima,  
Referat Erneuerbare Energien und kommunale Wärmeplanung, Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Adrian Ulrich,  
Hamburg, Geschäftsführung und Leitung des Bereichs Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg

Dr. Lisa Rödel,  
Hamburg, Leitung der Rechtsabteilung des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.

Dr. Britta Oehlich,  
Hamburg, Bereichsleitung Wandel und Innovation bei der Hamburger Hochbahn AG

Ole Borgard,  
Hamburg, Arbeitnehmervertretung,  
stellvertretende Fachbereichsleitung Finanzdienste,  
Kommunikation und Technologie, Kultur,  
Ver- und Entsorgung  
der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,

Landesbezirk Hamburg; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Anna-Lena Kaufmann,  
Hamburg, Arbeitnehmervertretung,  
Gewerkschaftssekretariat,  
Fachbereich Ver- und Entsorgung,  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Landesbezirk Hamburg

Rainer Hahn,  
Hamburg, Arbeitnehmervertretung,  
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH;  
Vorsitzender des Personalrats und Mitglied  
des Finanz- und Personalausschusses

Holger Lehmitz,  
Hamburg, Arbeitnehmervertretung,  
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Eike Schacht,  
Hamburg, Arbeitnehmervertretung,  
Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit  
Reinigung und Winterdienst der SRH,  
Gleichstellungsbeauftragte

Jacqueline Seeliger,  
Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestellte  
Vertrauensperson der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betragen im Geschäftsjahr 3.640,00 €.

#### IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt:

	2022	2021
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	876	853
Gewerbliche Beschäftigte	2.538	2.480
<b>Gesamt</b>	<b>3.414</b>	<b>3.333</b>

#### V. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zwei Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditinstituten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen jeweils in Höhe von 80 % der Darlehenssummen. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 33.000 T€. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von 828 T€ übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 121,8 Mio. € abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die MVB und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im

Falle einer Insolvenz der MVB oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der MVB und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

#### VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 298,3 Mio. € (davon 250,0 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

##### Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

##### Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von 71,4 Mio. € für das Jahr 2023 und 68,9 Mio. € für das Jahr 2024, abnehmend bis 62,1 Mio. € im Jahr 2026.

##### Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	2023	2024– 2026	2027
	in T€	in T€	in T€
Einkaufsverpflichtungen	8.094	8.464	0
Mieten für Grundstücke/Gebäude	2.783	5.920	1.297
Leasingverträge	659	1.183	15
Sonstige Mieten	2.284	693	0
<b>Gesamt</b>	<b>13.820</b>	<b>16.260</b>	<b>1.312</b>

#### VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2022 haben, liegen nicht vor.

#### VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

#### IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.384.419,43 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

#### X. Konzernabschluss

Die SRH ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg, her-

ausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die SRH ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

#### **XI. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)**

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteili-

gung haben für das Geschäftsjahr 2022 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter <https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 30. März 2023

Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange  
Geschäftsführer

## Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigerungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün, des Elbstrandes und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes. Darüber hinaus ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der SRH vereinbart, dass insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen.

Die SRH entsorgt auch kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kundschaft.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Energieversorgung, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere klimafreundliche Wärme sowie Strom und Biogas erzeugt und vermarktet werden.

### 2. Wirtschaftsbericht

Das Jahr 2022 war zunächst geprägt von der weiter anhaltenden Corona-Pandemie, die speziell in der ersten Jahreshälfte zu erheblichen Personalengpässen geführt hat. Durch den Krieg in der Ukraine waren im weiteren Jahresverlauf zudem Lieferanten und Dienstleister zunehmend von Engpässen in den globalen Lieferketten und von Preiseffekten betroffen.

Als Folge eines Brandschadens in der konzerneigenen Müllverwertungsanlage an der Borsigstraße (MVB) fehlten ab August Behandlungskapazitäten, die durch die Umleitung von Abfällen in Drittanlagen bzw. durch den Verzicht auf die Annahme von Gewerbemengen kompensiert wurden.

Die große Unsicherheit aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage und die Beendigung der gesetzlichen Regelungen zur Nutzung von Homeoffice haben darüber hinaus zu einer allgemeinen Konsumeinschränkung und in der Folge zu deutlich rückläufigen Restabfall- und Wertstoffmengen geführt.

Die SRH konnte sich in diesem schwierigen Umfeld weiterhin gut behaupten und ein insgesamt zufriedenstellendes

Gesamtergebnis erzielen. Die SRH konnte ihre Leistungen fast durchgängig, und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft, erbringen.

Hierzu zählte auch die erfolgreiche Umsetzung des unter der Überschrift «Toilettenoffensive» vom Hamburger Senat beschlossenen Maßnahmenbündels für pandemiebedingt notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten, für das im Jahr 2022 ein Gesamtbudget von 8,5 Mio. € zur Verfügung stand.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Megagramm (Mg)) betrug in 2022 1.021.400 Mg und lag damit um 63.800 Mg bzw. -6% unter dem Vorjahreswert (2021: 1.085.200 Mg) und um 97.500 Mg unter dem Planwert von 1.118.900 Mg.

Dieser Mengenrückgang beinhaltet auch den Sondereffekt der Reduzierung von gewerblichen Abfallmengen aufgrund des brandbedingten Stillstandes der MVB.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2022 auf 421.700 Mg und lag damit um 17.300 Mg ebenfalls unter dem Vorjahreswert (2021: 439.000 Mg).

Die Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sind um 7.800 Mg auf ca. 75.200 Mg deutlich gesunken (2021: 83.000 Mg). Bei abnehmender Gesamtpapiermenge ist der Verpackungsanteil dabei angestiegen, während der Anteil an Zeitungen und Zeitschriften gesunken ist. Die wesentlich voluminöseren Verpackungen haben dabei die absoluten Mengenrückgänge in allen Sammelsystemen kompensiert, so dass der finanzielle Aufwand zur Einsammlung der PPK<sup>1)</sup>-Mengen sogar angestiegen ist.

Zudem wurden in 2022 6.900 Mg (2021: 7.100 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden in 2022 41.900 Mg (2021: 43.200 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen in 2022 Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen von in Summe ca. 153.000 Mg gesammelt (2021: 168.000 Mg). Mengenreduzierend wirkten hier neben dem allgemeinen Konsumrückgang auch die Bioabfallmengen, die in 2022 aufgrund der trockenen Witterung deutlich zurückgingen.

Als Folge der entfallenden Kapazitäten aufgrund des Brandes in der MVB liegen die Mengen, die die SRH zur energetischen Verwertung von gewerblichen Abfallerzeugern angenommen hat, mit 260.000 Mg deutlich unter dem Vorjahr (288.800 Mg).

### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### 3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2022 mit 441,4 Mio. € um 31,2 Mio. € über denen des Vorjahres

<sup>1)</sup> PPK: Papier, Pappe und Kartonagen



(410,2 Mio. €) und um 12,0 Mio. € über der Prognose. Maßgeblich für diesen Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind neben höheren Gebühreneinnahmen (+6,3 Mio. €), höhere Erträge aus der Abfallbehandlung (+12,8 Mio. €) sowie die Investitionsmittel des Senats für notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten im Rahmen der „Toilettenoffensive“ (+8,0 Mio. €). Dabei beinhalten die Erträge aus der Abfallbehandlung Mehrumsätze (+13,9 Mio. €) für die Abwicklung des in 2022 neu ausgestalteten Wärmelieferungsvertrages mit der HEnW (Hamburger Energiewerke GmbH), auf deren Basis Wärmelieferungen der Einzelgesellschaften ergebnisneutral über die Konzernmutter SRH gebündelt werden. Der Anstieg gegenüber der Prognose ist im Wesentlichen durch die zum Planungszeitpunkt noch nicht freigegebenen Mittel im Rahmen der „Toilettenoffensive“ (+8,0 Mio. €) und durch preisbedingte Mehrerlöse aus dem Verkauf von Recyclingprodukten wie Altpapier und Pappe (+5,8 Mio. €) entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (13,5 Mio. €) lagen in erster Linie aufgrund von Versicherungsentschädigungen im Zusammenhang mit dem Brand in der MVB in Höhe von 7,2 Mio. € und erhöhter Rückstellungsaufhebungen über denen des Vorjahres (4,6 Mio. €).

Der Materialaufwand ist vornehmlich durch ergebnisneutrale Aufwendungen für die gelieferten Wärmemengen (+14,4 Mio. €), höhere Abfallbehandlungskosten (+10,0 Mio. €), höhere Aufwendungen für Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe (+3,8 Mio. €) sowie Investitionsaufwendungen aus der „Toilettenoffensive“ (+5,9 Mio. €) um insgesamt 36,6 Mio. € auf 166,3 Mio. € (Vorjahr: 129,7 Mio. €) gestiegen. Der Materialaufwand und insbesondere der Bereich der Abfallbehandlung beinhalten brandbedingte Notentsorgungskosten (+9,6 Mio. €). Die um die Notentsorgungskosten bereinigten Abfallbehandlungskosten liegen nur leicht über dem Vorjahr (+1,7 Mio. €).

Der Anstieg des Personalaufwands um 8,1 Mio. € auf 202,8 Mio. € (Vorjahr: 194,7 Mio. €) ist in erster Linie in höheren Rückstellungen für Pensionen (+5,8 Mio. €) als Folge von veränderten Annahmen zu Renten- und Gehaltstrends sowie Tarifanpassungen begründet.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit +1,1 Mio. € nur leicht über dem Niveau des Vorjahres (24,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 41,7 Mio. € um 6,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (35,6 Mio. €), wobei dies im Wesentlichen durch höhere Deponienachsorgerückstellungen infolge einer aktualisierten Einschätzung der erwarteten Kosten (+3,0 Mio. €), durch Investitionsaufwendungen aus der „Toilettenoffensive“ (+1,3 Mio. €) sowie durch gestiegene zurückgestellte Entsorgungskosten für abgegrenzte Entsorgungsmengen aus dem Vorjahr (+1,0 Mio. €) begründet ist.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) liegen mit 0,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Der Zinsaufwand von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufzinsung und der Zinssatzänderung der Pensionsrückstellungen (6,9 Mio. €) und fiel aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus geringer aus als im Vorjahr. Bedingt durch die Darlehensaufnahme bei einem Kreditinstitut und -vergabe an die ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg, (ZRE GmbH) lagen zudem sowohl die Zinsaufwendungen (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €) als auch die Zinserträge (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) über dem Vorjahr.

Der Jahresüberschuss lag 2022 mit 13,4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (10,8 Mio. €) und der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2022 (Jahresüberschuss im niedrigen einstelligen Millionenbereich) wurde damit übertroffen. Der gegenüber dem Vorjahr und gegenüber der Vorjahresprognose höhere Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus höheren Umsatzerlösen, die die höheren betrieblichen Aufwendungen überkompensieren.

### 3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2022 auf 168,6 Mio. € (Vorjahr: 155,2 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 615,6 Mio. € (Vorjahr: 518,0 Mio. €) entspricht dies einer leicht verringerten Eigenkapitalquote von 27,4% (Vorjahr: 30,0%).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow (nach DRS 21) von 62,9 Mio. €, der leicht über dem Vorjahresniveau (61,8 Mio. €) liegt. Aus Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an Tochterunternehmen ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von 103,5 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €). Unter Berücksichtigung der unterjährig erfolgten Darlehensaufnahmen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 56,1 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 103,5 Mio. € entfällt mit 81,0 Mio. € auf Finanzanlagen und wurde vollständig finanziert aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (62,9 Mio. €) einerseits und der Finanzierungstätigkeit (56,1 Mio. €) andererseits. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich somit um 15,5 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €) erhöht.

### 3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2022 um 4,1 Mio. € auf 177,7 Mio. € erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt.

Der Bestand an Finanzanlagen hat sich um 75,6 Mio. € erhöht. Eine Bestandszunahme ist erfolgt durch Ausleihungen in Höhe von 81,0 Mio. € an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie). Eine Bestandsabnahme ist erfolgt durch die planmäßige Tilgung (3,7 Mio. €) des der SRHV gewährten Darlehens zur Kaufpreisfinanzierung der Anteile an der MVB und an der MVR aus dem Jahr 2014, die Tilgung des HEG-Darlehens (0,75 Mio. €) sowie durch den Rückgang der langfristigen Wertpapieranlagen (1,0 Mio. €).

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände (14,7 Mio. €) haben sich um 2,2 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen in einer stichtagsbedingten Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet ist (+1,6 Mio. €).

Die liquiden Mittel haben um 15,5 Mio. € auf 256,8 Mio. € zugenommen.

Die Erhöhung der Rückstellungen um 13,4 Mio. € ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+8,7 Mio. €) sowie für Deponienachsorge (+2,6 Mio. €) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich auf 102,7 Mio. € erhöht (Vorjahr: 30,2 Mio. €). Die Zunahme ist im Wesentlichen



bedingt durch die seit dem 30. September 2022 quartalsweise in Tranchen ausgegebenen Namenschuldverschreibungen in Höhe von jeweils 28,0 Mio. € (kumuliert zum 31. Dezember 2022: 56,0 Mio. €), die im Rahmen eines Darlehensvertrages an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE weitergereicht werden. Weitere Zunahmen sind bedingt durch die Erhöhung des KfW-Darlehens (+0,1 Mio. €) zur Finanzierung der energetischen Modernisierung der Werkstätten am Bullerdeich, einen stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+13,1 Mio. €) sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+3,8 Mio. €).

#### 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2022 bei 441,4 Mio. € (Vorjahr: 410,2 Mio. €), wobei der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen (+6,3 Mio. €) sowie höheren Erträgen aus Abfallbehandlung und Energieerzeugung (+12,8 Mio. €) und Investitionsmitteln des Hamburger Senats für notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten im Rahmen der „Toilettenoffensive“ (+8,0 Mio. €) resultiert. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2022 mit 13,4 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (10,8 Mio. €) lag.

Die SRH zieht als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit, Krankenquoten und Beschäftigtenanzahlen heran.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2022 die Zufriedenheit der Hamburger:innen mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter bewertet und in einem Zeitraum von ca. 30 Tagen Kundinnen und Kunden durch eine externe Agentur befragt.

Dabei bewerteten 91% der befragten Kund:innen den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservices mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,46). 89% der befragten Personen gaben zudem an, dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die Qualität konnte somit auch während der Pandemie gehalten werden und ist u.a. ein Beleg für das Funktionieren der digitalen Prozesse innerhalb der SRH sowie die fachliche Kompetenz der Beschäftigten. Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personenkennzahlen	2022	2021
Anzahl Beschäftigte (Durchschnitt) <sup>2)</sup>	3.414	3.333
Krankenquote ohne Langzeitkranke <sup>3)</sup>	8,7%	6,7%

Die Beschäftigtenzahl ist in 2022 etwas angestiegen. Da die weitaus größte Zahl der Beschäftigten ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie pandemiebedingt um 1,6%-Punkte angestiegen.

#### 5. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist als wesentlicher Teil des Kerngeschäfts in der Unternehmensstrategie der SRH verankert. Entsprechend den Vorgaben des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) veröffentlicht die SRH regelmäßig einen Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht (<https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg>), der den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) entspricht. Hier berichtet die SRH über die Entwicklung der für sie relevanten Nachhaltigkeitsthemen.

Ihre nachhaltige Unternehmensstrategie hat die SRH auch 2022 erfolgreich fortgeführt. So belief sich die erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas, Deponiegas, Photovoltaik und Windenergie) auf über 179.000 MWh (Vorjahr: 207.000 MWh). Auch im Betrieb entwickelte sich die SRH permanent weiter. Der Anteil der E-Mobile in der Pkw-Flotte betrug 2022 bereits 72,5% (Vorjahr: 67,7%).

Mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels hat die SRH im Oktober einen Klimagipfel veranstaltet, bei dem gemeinsam mit Stakeholdern über die Verantwortung sowie Möglichkeiten und Chancen der Abfallwirtschaft diskutiert wurde. Daneben konnte die SRH ihr Umweltbildungsprogramm wieder verstärkt anbieten und die Besucherzahlen im Informationszentrum auf dem Energieberg Georgswerder haben sich mit rund 13.800 Besuchern (Vorjahr: 8.200 Besucher) wieder deutlich erholt. Als erstes kommunales Unternehmen in Hamburg hat die SRH im Rahmen eines Pilotprojektes darüber hinaus eine Gemeinwohlbilanz erstellt und ihren Beitrag zum Gemeinwohl unter Beweis gestellt.

Mit der abgeschlossenen ersten konzernweiten Klimabilanz hat die SRH ihre Aktivitäten für die Geschäftsjahre 2012 bis 2019 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Klima umfassend bilanziert und somit den Status Quo hinsichtlich der THG<sup>4)</sup>-Emissionen analysiert. Auf Grundlage der Klimabilanz wurden THG-Reduzierungspotenziale identifiziert und in Steckbriefen verfasst, um bis 2035 bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen.

#### 6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2023 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um +2,4%, der Gehwegreinigungsgebühren um +1,5% sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem deutlichen Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Personalaufwand (gemäß Plan 2023: +5,9 Mio. € gegenüber Ist 2022) erwartet, wobei als wesentliche Einflussgröße die zum 1. Januar 2023 unterstellte Tarifierungsanpassung um +4,5% zu nennen ist, der niedrigere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gegenüber dem Jahr 2022 gegenüberstehen.

Derzeit ist vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel eine weiterhin günstige Entwicklung der Anlagekonditionen zu erwarten, so dass das Jahresergebnis auch ohne Ausschüttung der SRHV im niedrigen einstelligen Millionenbereich und damit unter dem Niveau des Jahres 2022 liegen wird.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2023 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

<sup>2)</sup> Jahresdurchschnittszahl aller Beschäftigten, ohne Azubis, Praktikant:innen, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Zeitrentner:innen)

<sup>3)</sup> Krankenstunden im Verhältnis zu Sollstunden (laut Schichtplan)

<sup>4)</sup> THG: Treibhausgas

Was die Krankenquote betrifft, so soll zumindest ein weiterer Anstieg durch die wachsende Inanspruchnahme der Regelung zur Altersteilzeit und durch Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement begrenzt werden. Die Anzahl der Beschäftigten wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 erwartet.

Für 2023 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

### 7. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der SRH ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme sowie das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel vor allem in einer weiterhin günstigen Entwicklung der Anlagekonditionen und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen. Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen unter anderem folgende Risiken:

#### **Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall und Absatzprobleme bei Schlacken sowie ein Rückgang von Wertstoff Erlösen**

Bei längerfristigen Problemen mit dem Absatz der MVA<sup>5)</sup>-Schlacke als Baustoff könnte ihre Deponierung notwendig werden, womit höhere Kosten für die SRH einhergehen. Erhöhte vertriebliche Anstrengungen, eigene Deponiekapazitäten und die Erkundung neuer Absatzwege sollen diesem Risiko entgegenwirken, obwohl die Betreibenden der Abfallbehandlungsanlagen für die Schlacken zuständig sind.

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH. Um diesem zu begegnen, bestehen in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Insbesondere Neuausschreibungen (für Altkleider, PPK-Verwertung und Wertstoffe aus der Hamburger Wertstofftonne) ziehen derzeit sinkende Wertstoff Erlöse für die SRH nach sich.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (11,2 Mio. €) leicht erhöhten Gesamtrisiko von 15,9 Mio. € mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus, wobei dieser Einschätzung die zuletzt wieder höhere Preisvolatilität auf den Recyclingmärkten zu Grunde liegt.

#### **Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld**

Durch die kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze sein.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z.B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird auf etwa 11,8 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt.

#### **Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase**

Durch ein niedriges Zinsniveau erhöhen sich die Rückstellungbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit Jahre mit höheren Zinsen aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt 13,7 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €) mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten, wobei sich in dieser Einschätzung die aktuelle Zinsentwicklung widerspiegelt. Diese führt zu einer weiteren Reduzierung der Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen. Das Risiko, dass die SRH für Guthaben bei Kreditinstituten Strafzinsen zahlen muss, ist zwar weiter existent, aber zurzeit unwahrscheinlich.

#### **Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle**

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das Gesamtrisiko auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) bei einer insgesamt leicht erhöhten, aber immer noch niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Hierin spiegelt sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

#### **Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcen ausfall auf Recyclinghöfen**

Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe beträgt 5,8 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei sich die um 1,1 Mio. € verringerte Risikosumme allein aus der Einschätzung des Managements in Bezug auf die Wirkung der Gebäudebrandversicherung im Brandfall ergibt.

#### **IT-Risiken**

IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen physischen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software.

Das Gesamtrisiko beträgt 6,0 Mio. € mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierin spiegelt sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten

<sup>5)</sup> MVA: Müllverwertungsanlage

tierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

#### **Gesamtaussage zur Risikoberichterstattung**

Insgesamt wurde die Risikolage der SRH bis zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr leicht verringert eingeschätzt. Nach nunmehr drei Jahren im „Krisen-Modus“ kann festgestellt werden, dass Risiken zwar existent sind, ein mögliches Schadensvolumen aber kalkulierbar erscheint.

Gleichwohl ist zu beobachten, dass die Gesamtsituation vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zu beobachtenden Entwicklung knappheitsbedingt steigender Rohstoff-, Energie- und Verbraucherpreise weiterhin als angespannt zu bewerten ist. Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte auf Energie- und Treibstoffpreise konnten aber weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Füh-

rungs-ebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

#### **8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB**

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2020 wurde für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 für den Aufsichtsrat der SRH als Zielgröße ein Frauenanteil in Höhe von 41,7% beschlossen. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 42,0%, sodass dieses Ziel erreicht wurde. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen die Fortschreibung des Status Quo (0,0%) beschlossen, der zum 31. Dezember 2022 erreicht wurde. In der oberen und mittleren Führungsebene wurden ebenfalls am 10. Dezember 2020 für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 Zielgrößen beschlossen, die der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen hat; danach soll der Frauenanteil am 31. Dezember 2022 in Summe mindestens 24,0% betragen. Dieser Zielwert wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 28,9% ebenfalls erreicht.

Hamburg, 30. März 2023

Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange  
Geschäftsführer

1193

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

802 K 29/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Oktober 2023, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 156/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Abstellraum, SE-Nummer 1, Blatt 16806 BVNr. 1 an Grundstück Gemarkung Bramfeld, Flurstück 8487, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Bramfelder Chaussee 440, 442, 444, 446 Erbsenkamp, 4.511.

Objektbeschreibung laut Angabe des Sachverständigen: 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Hauseingang Bramfelder Chaussee Nummer 444, etwa 49,95 m<sup>2</sup> Baujahr 1988, Wohngeld derzeit 292,- Euro monatlich, Gutachten-erstellung ohne Innenbesichtigung, vermutlich derzeit unbewohnt

Verkehrswert: 145.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com). Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.504, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Deutsche Grund- und Immobilienverwertung GmbH, Herr Kolthof, Tel. 0178/5232365. Email: [kolthof@deugiv.de](mailto:kolthof@deugiv.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. August 2023

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1194

### Terminsbestimmung

323 K 2/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. November 2023, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup. Gemarkung Osdorf, Flurstück 3513, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Glückstädter Weg 22, 517 m<sup>2</sup>, Blatt 3636.

Objektbeschreibung laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Zweifamilienwohnhaus bebaut. Baujahr etwa 1971. Die Wohnfläche beträgt etwa 128 m<sup>2</sup> insgesamt auf 78 m<sup>2</sup> Wohnfläche im Erdgeschoss und etwa 50 m<sup>2</sup> Fläche im Dachgeschoss. Garage. Das Objekt wird vermutlich eigengenutzt, zum Teil scheint es vermietet zu sein. Dem äußeren Anschein besteht Unterhaltungsstau bzw. Sanierungsbedarf. Eine Innenbesichtigung der Immobilie ist nicht ermöglicht worden.

Verkehrswert: 360.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. August 2023

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1195

### Terminsbestimmung:

616 K 15/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 23. Oktober 2023, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marmstorf lfd. Nummer 1, Gemarkung Marmstorf, Flurstück 3603, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Erlenal 21, 474 m<sup>2</sup>, Blatt 4000.

Eingetragen im Grundbuch von Marmstorf 1/11 an lfd. Nummer 2, Gemarkung Marmstorf, Flurstück 3020, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Entsorgung, Anschrift Erlenal, Erlenhöhe, 6 m<sup>2</sup>, Blatt 4000.

Lfd. Nummer 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück Erlenal 21, 21077 Hamburg ist mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit einem Flachdach, einer freistehenden Einzelgarage und einer zum Abstellraum umgebauten Einzelgarage bebaut. Eigennutzung durch einen Miteigentümer. Baujahr: vermutlich etwa 1983 im baulichen Ursprung. Wohn-/Nutzfläche, verteilt auf Keller- und Erdgeschoss: rund 177 m<sup>2</sup>. Insgesamt ein Objekt mit einem funktionalen Grundriss in grüner Wohnlage. Teilweise Durchfeuchtungsschäden im Deckenbereich.

Verkehrswert: 499.610,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das vom Einfamilienhaus etwa 60m entfernte Grundstück ist mit einer Waschbeton-Müllbox bebaut. Zur Versteigerung steht ein 1/11 Miteigentumsanteil an diesem Grundstück.

Verkehrswert: 390,- Euro.

Gesamtverkehrswert: 500.000,- Euro.



Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. August 2023

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1196

**Terminsbestimmung:**

541 K 16/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 13. Oktober 2023, 9.30 Uhr**, Raum 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintrag: Eingetragen im Grundbuch von Sülldorf Gemarkung Sülldorf, Flurstück 1504, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Sülldorfer Kirchenweg 251, 22589 Hamburg, 862 m<sup>2</sup>, 3929 Blatt BV 1.

Objektbeschreibung laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein vermietetes, freistehendes, teilunterkellertes Wohnhaus, Baujahr um 1960; etwa 152 m<sup>2</sup> verteilt auf 4 2/2 Zimmer, 2 Sanitärräume, Küche, Flure und Dachterrasse. Weitere Nutzfläche im Spitzboden und Keller etwa 88 m<sup>2</sup>; Gaszentralheizung.

Verkehrswert: 950.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. August 2023

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541 1197

**Ausschließungsbeschluss**

420 II 3/23. In dem Verfahren für Frau Angela Gieling, geboren am 24. Dezember 1966, Altengammer Hauptdeich 24, 21039 Hamburg – Antragstellerin –, Herrn Dick Adri Constant Gieling, geboren am 5. September 1957, Altengammer Hauptdeich 24, 21039 Hamburg – Antragsteller –, – Bevollmächtigter: Notar Dr. Jens-Olaf Lenschow, Neuer Wall 43, 20354 Hamburg –, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf durch den Rechtspfleger Prüssing am 8. August 2023: 1. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 18439199, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Altengamme, Blatt 1514, in Abteilung III Nummer 5 eingetragene Grundschuld zu 575.000,- Euro mit 18% Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 86.250,- Euro festgesetzt.

Hamburg, den 9. August 2023

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 1198

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 044-23 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Gebäude 04,05,19,  
Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg  
Bauftrag: Tischler Türen Innenausbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. November 2023;  
Fertigstellung ca. Mai 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
5. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. August 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH<sub>1199</sub>**

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 123-23 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
MIN-Forum und Informatik,  
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Rolltoranlagen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 57.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. September 2024;  
Fertigstellung ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH<sub>1200</sub>**

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 125-23 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau am Geomatikum,  
Bundesstraße 5 in 20146 Hamburg

Bauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 225.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Oktober 2023 bis Februar 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH<sub>1201</sub>**

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 046-23 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Gebäude 04,05,19,  
Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg



1264

Freitag, den 18. August 2023

Amtl. Anz. Nr. 65

Bauftrag: Sanitär  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 141.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Oktober 2023;  
Fertigstellung ca. Mai 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
7. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. August 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sub>1202</sub>

#### **Gläubigeraufruf**

Der Verein **Javion Hamburg e.V.** (Amtsgericht Ham-  
burg, VR 22761), ist durch Beschluss der Mitgliederver-  
sammlung vom 13. Mai 2023 aufgelöst worden. Zu Liquidat-  
oren wurden Herr Henning Lipka sowie Frau Katharina  
Seeger, ehemals Stein, bestellt. Die Gläubiger werden ge-  
beten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 5. August 2023

**Die Liquidatoren**

1203